

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-36 Straßenverkehrsamt-

Siegburg, den 1.10.2019

Herrn
Dr. Helmut Fleck

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Die Linke-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW-Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag Frau Meise

Digitalisierung im Straßenverkehrsamt (Sachstandsbericht)
-Anfrage vom 01.10.2019-

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

zu der vorgenannten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

bei 36 befinden sich bereits heute zahlreiche online-Anwendungen im Einsatz.

• **Zulassungsbereich**

Hier ist es im Rahmen des bundesweit eingerichteten Projektes „iKfz“ bereits seit längerer Zeit (Stufe 1) möglich, Fahrzeuge online außer Betrieb zu setzen.

In der inzwischen eingerichteten Stufe 2 haben die Bürger/innen auch die Möglichkeit, das in dieser Form abgemeldete Fahrzeug auch online auf denselben Halter wieder zuzulassen. Diese Angebote werden auch bereits -wenn auch in geringem Umfang- angenommen.

Als nächster Schritt ist die Stufe 3 vorgesehen, in der alle Zulassungsgeschäfte online abgewickelt werden können. Diese konnte aber auf Grund von Problemen bei der praktischen Umsetzung (Mindestsicherheitsanforderungen beim Kraftfahrt-Bundesamt -KBA-) bundesweit noch nicht umgesetzt werden.

Obwohl die Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Grund der technischen Voraussetzungen auch bei den Kunden/innen (E-Payment-Funktionalität, Möglichkeit zur elektronischen Authentifizierung -eID-Funktion-) doch sehr verhalten ausfällt, ist der Rhein-Sieg-Kreis mit den angebotenen Möglichkeiten auf dem auch bei anderen Behörden bestehenden aktuellen Stand.

Darüber hinaus bietet der Rhein-Sieg-Kreis aus eigener Initiative den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Adressänderungen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises online durchzuführen. Dies wird auch intensiv genutzt.

Ein aktiver Treiber der Digitalisierung ist das Onlinezugangsgesetz (OZG). Im Zuge dessen und im Hinblick auf den weiteren avisierten Ausbau des Online-Angebots von Verwaltungsabläufen bei der Kreisverwaltung werden auch weitere online-Optionen geprüft:

- Rückrufaktionen, Fahrzeugmängel im Bereich der Halterpflichten
- Halteranfragen
- Versicherungsanfragen.

- Verkaufsanzeigen
- Zuteilung von roten Dauerkennzeichen

• **Führerscheinstelle**

In diesem Bereich war das Straßenverkehrsamt bundesweit die erste Behörde, die den örtlichen Fahrschulen die Möglichkeit geboten hat, die Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ihrer Fahrschüler samt erforderlicher Unterschriften und Unterlagen online einzureichen, ohne dass im Nachhinein noch jemand persönlich vorsprechen muss.

Diese Option wurde mittlerweile erweitert auf die Verlängerung einer Fahrerlaubnis (Lkw und Bus) und befindet sich im Testbetrieb mit RSVG und RSAG.

Weitere Betätigungsfelder, die im Zuge der Umsetzung des OZG geprüft werden, sind

- der anstehende Zwangsumtausch der alten Führerscheine
- die Verlängerung der befristet (15 Jahre) ausgestellten neuen Karten-Führerscheine.
- die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines

• **Verkehrssicherung**

Hier ist es bereits heute möglich, auf die durch die Bußgeldstellen eingeleiteten Anhörungen direkt online zu antworten, wodurch die Rückläufe in Papier und auch die Rückmeldezeiten deutlich reduziert werden konnten.

Darüber hinaus wird künftig die Möglichkeit geprüft werden, ob alle hier eingehenden Anträge (Ausnahmegenehmigungen, Baustellenabsicherungen, Veranstaltungserlaubnisse, Meldungen defizitärer verkehrlicher/ verkehrsrechtlicher Zustände, ...) grundsätzlich online in einer Schritt-für-Schritt-Anleitung gestellt werden können. Aber auch hierfür ist nach wie vor zu klären, wie die aus Gründen der Rechtssicherheit in den Verfahren mehrheitlich nötige Unterschrift des Antragstellers ersetzt werden kann, da Privatpersonen auf die Möglichkeit einer verifizierten digitalen Signatur oftmals nicht zurückgreifen können.

• **Wartezeiten**

Diesbezüglich ist für die publikumsintensiven Bereiche der Zulassung und der Führerscheinstelle Folgendes festzustellen:

Bereits seit etwa 2 Jahren ist für den Besuch der genannten Bereiche eine vorherige Terminvereinbarung (online oder telefonisch) erforderlich. Die wenigen Besucher/innen, die nach wie vor ohne Termin erscheinen, bekommen einen solchen, wenn noch freie Termine vorhanden sind, (später) am selben oder an einem Folgetag zugeteilt. Ist dies nicht möglich, werden sie in Ausnahmefällen, wenn es die personellen Kapazitäten zulassen und der Kunde es wünscht, nach den Terminkunden bedient. Diese Personengruppe unterliegt dann zum Teil bei erhöhtem Aufkommen auch längeren Wartezeiten.

Diese konnten aber in der letzten Zeit durch die verstärkte Inanspruchnahme des Terminservice deutlich reduziert werden. Im September 2019 lag die Wartezeit bei den Terminkunden bei 10 Minuten, bei den Kunden ohne Termin bei rd. 30 Minuten.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)